Gemeinde Horben
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung
Nr. 5/2025

Einladung vom:	15.10.2025	
Veröffentlichung:	15.10.2025	Amtsblatt Nr. 20
Sitzung am:	21.10.2025	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende:	20:15 Uhr	

Anwesend waren:

Vorsitz
Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gremiumsmitglied
Gemeinderätin Dr. Sonja Amann
Gemeinderätin Dr. Anja Bindewald
Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller
Gemeinderätin Dr. Katrin Donauer
Gemeinderätin Maria Kurz
Gemeinderat Johannes Rees
Gemeinderat Otto-Alexander Rees
Gemeinderat Natale Riesterer
Gemeinderat Andreas Schmauder
Gemeinderat Mirco Zimmermann

Schriftführung
Hauptamtsleiter Egbert Bopp

Von der Presse:
Katrin Wien — Badische Zeitung

Abwesend waren:
0

Zuhörer:
8

Unterschriften

17.11.2025
(Datum)

Hauptamtsleiter Egbert Bopp
Protokollführer

(Siegel)

(Datum)

Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
Vorsitz

(Datum)

Gemeinderätin Dr. Amann

14.11.25
(Datum)

Gemeinderat A. Rees

Zunächst begrüßt **der Vorsitzende** die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium grundsätzlich beschlussfähig ist. Zur Unterzeichnung des Protokolls erklären sich GRin Dr. Amann und GR A. Rees bereit. Der Vorsitzende hält fest, dass es keine Wünsche und Anträge zur Tagesordnung gibt.

TAGESORDNUNG

1. Jugendmusikschule Südlicher Breisgau; Sachstandsbericht und Vorstellung der neuen Schulleitung
2. Sanierung und Erweiterung der Grundschule Horben; Vergaben Blitzschutz, Elektrotechnik, Aufzugsanlage
   - Beratung und Beschlussfassung -
3. Kommunale Wärmeplanung; Beauftragung eines Fachbüros für die Umsetzung
   - Beratung und Beschlussfassung -
4. Antrag auf Bauvorbescheid
   Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses
   - Dorfstraße 34, FISt.Nr. 189/3
   - Beratung und Beschlussfassung -
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
7. Frageviertelstunde

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
	und 11	Gremiumsmitglieder
Entschuldigt für diesen TOP:	0	
Befangenes Mitglied:	0	
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp	
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Herr Heiner Donath (Leiter der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau)	

TOP 1. Jugendmusikschule Südlicher Breisgau; Sachstandsbericht und Vorstellung der neuen Schulleitung

Bürgermeister Dr. Bröcker eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt den neuen Leiter der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau e.V., Herrn Heiner Donath, der die Nachfolge von Herrn Joachim Baar übernommen hat.

Zu Beginn trägt der Musikschüler Herr Huber ein Klavierstück vor, um den Tagesordnungspunkt musikalisch einzuleiten.

Im Anschluss stellt sich Herr Donath vor und erläutert anhand einer beigefügten Präsentation die Struktur und aktuelle Situation der Jugendmusikschule.

Er informiert über:

- die Zahl der Mitgliedsgemeinden und Unterrichtsstätten,
- die derzeitige Anzahl der Lehrkräfte und Schüler,
- die Fachbelegungen sowie die Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler (Jahre 2022–2024),
- die Entwicklung der Schülerzahlen von 1978 bis 2024.

In der Gemeinde Horben werden derzeit 19 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, überwiegend im Fach Klavier.

Beim Anteil der Musikschüler an der Gesamtbevölkerung liegt Horben im unteren Bereich.

Zur Finanzierung erläutert Herr Donath, dass die Jugendmusikschule als eingetragener Verein organisiert ist und die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2024 einen Mitgliedsbeitrag von 125 € bezahlten, sowie einen Anteilsbetrag in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und einen Anteil abhängig von den Unterrichtsgebühren der SchülerInnen pro Ort. Für die Gemeinde Horben ergab sich in 2024 so ein Betrag von 5.736 € bei 17 Schülern. Der Sachkostenanteil sei gering, die Gewinnung neuer Lehrkräfte gestalte sich jedoch zunehmend schwierig.

Im Anschluss an die Vorstellung erfolgt eine kurze Aussprache der Gemeinderäte.

GRin Dr. Amann berichtet, dass der örtliche Musikverein bereits mehrfach eine Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule angestrebt habe, dies bislang jedoch an fehlenden Lehrkräften gescheitert sei. Sie regt an, künftig eine Kooperation zu ermöglichen.

GRin Kurz unterstützt diesen Vorschlag und betont ebenfalls, dass eine Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule anzustreben sei.

Herr Donath begrüßt diesen Vorschlag und erklärt, dass ihm die Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikvereinen wichtig sei. Er bittet, den Bedarf an Schülern jeweils frühzeitig – möglichst im Frühjahr – mitzuteilen, damit eine entsprechende Planung erfolgen kann.

Er weist darauf hin, dass bei sehr geringen Schülerzahlen ein Unterricht vor Ort für die Jugendmusikschule wirtschaftlich nicht tragbar sei. In solchen Fällen müsse der Unterricht an einem anderen Standort der Jugendmusikschule stattfinden.

Wortmeldungen
GRin Dr. Amann, GRin Kurz

Beschluss
Kein Beschluss

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
	und 11	Gremiumsmitglieder

Entschuldigt für diesen TOP:	0
Befangenes Mitglied:	0
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	-

TOP 2. Sanierung und Erweiterung der Grundschule Horben; Vergaben Blitzschutz, Elektrotechnik, Aufzugsanlage - Beratung und Beschlussfassung -

---

Sachverhalt

Blitzschutz

Für die Ausführung der Leistung **Blitzschutz** für das Bauvorhaben Schule Horben erfolgte die Ausschreibung durch Plangruppe Geckeler (PGG) mit nachfolgenden Eckdaten:

Verfahrensart:	freihändige Vergabe nach VOB
Veröffentlichung / Angebotsabholung:	01.09.2025
Submission am	23.09.2025 (Protokollierung durch Gemeinde)

Die fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Erstellung des Preisspiegels wurde durch PGG durchgeführt und in einer Angebotsübersicht zusammengefasst:

Anzahl Aufforderung Angebotsabgabe:	3
Anzahl schriftl. eingegangener Angebote	3
Angebotsübersicht vom:	30.09.2025 (erstellt von PGG)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht PGG ergibt sich folgender Angebotsstand, nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebots-summe (brutto, geprüft)	Bemerkung
1.	Hassler Blitzschutz	10.503,70 €	
2.	Bieter 02	11.936,77 €	
3.	Bieter 03	13.492,72 €	

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch PGG geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung (bei Budget ELT)	5.105,10 € brutto
Budgetzusammenfassung Grundlage Blitzschutz	**5.105,10 € brutto**
Kostenprognose PGG gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	9.111,18 € brutto
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung	**10.503,70 € brutto**
Die vorliegende **Budgetüberschreitung** beträgt	5.398,60 € brutto (105,75 %)

Demnach ist eine Budgetüberschreitung für das Gewerk **Blitzschutz** gegeben.

THOST empfiehlt die Budgetüberschreitung aus der Position für „Unvorhergesehenes / Risiko" für das Projekt Schule auszugleichen.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von PGG zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Fa. Hassler Blitzschutz **i.H.v 10.503,70 € brutto**
vorzunehmen.

Nach Bestätigung durch den Gemeinderat wird im Anschluss das Verfahren fortgesetzt, indem die Bieter gem. §134 GWB über den Ausgang des Verfahrens informiert werden.

Elektrotechnik

Sachverhalt

Für die Ausführung der Leistung **Elektrotechnik** für das Bauvorhaben Schule Horben erfolgte die Ausschreibung durch Plangruppe Geckeler (PGG) mit nachfolgenden Eckdaten:

Verfahrensart:	Beschränkte Ausschreibung nach VOB
Veröffentlichung /	
Angebotsabholung:	01.09.2025
Submission am	23.09.2025 (Protokollierung durch Gemeinde)

Die fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Erstellung des Preisspiegels wurde durch PGG durchgeführt und in einer Angebotsübersicht zusammengefasst:

Anzahl Aufforderung Angebotsabgabe:	13
Anzahl schriftl. eingegangener Angebote	2
Angebotsübersicht vom:	30.09.2025 (erstellt von PGG)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht PGG ergibt sich folgender Angebotsstand, nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebots-summe (brutto, geprüft)	Bemerkung
1.	Kniep Elektrotechnik GmbH	279.852,67 €	
2.	Bieter 02	390.524,19 €	

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch PGG geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung vom 25.04.24 (mit Blitzschutz)	259.551,00 € brutto
Budget gem. bestätigter Kostenberechnung vom 25.04.24 (ohne Blitzschutz)	**254.445,80 € brutto**
Kostenprognose PGG gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	277.855,44 € brutto
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung	279.852,67 € brutto
Die vorliegende **Budgetüberschreitung** beträgt	25.406,96 € brutto (9,99 %)

Demnach ist eine Budgetüberschreitung für das Gewerk **Elektrotechnik** gegeben.

Die Überschreitung erklärt sich u.a. durch Planungsanpassungen nach Fertigstellung der LP3. Hier sind weiter Maßnahmen erforderlich geworden, welche zum Zeitpunkt der Kostenberechnungen nicht bekannt waren.
THOST empfiehlt die Budgetüberschreitung aus der Position für „Unvorhergesehenes / Risiko" für das Projekt Schule auszugleichen.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von PGG zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Fa. Kniep Elektrotechnik GmbH **i.H.v 279.852,67 € brutto**
vorzunehmen.

Nach Bestätigung durch den Gemeinderat wird im Anschluss das Verfahren fortgesetzt, indem die Bieter gem. §134 GWB über den Ausgang des Verfahrens informiert werden.

Aufzugsanlage

Sachverhalt

Für die Ausführung der Leistung **Aufzugsanlage** für das Bauvorhaben Schule Horben erfolgte die Ausschreibung durch XS Architekten (XS) mit nachfolgenden Eckdaten:

Verfahrensart:	freihändige Vergabe nach VOB
Veröffentlichung / Angebotsabholung:	12.08.2025 per E-Mail durch XS
Submission am	05.09.2025 (Protokollierung durch Gemeinde)

Die fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Erstellung des Preisspiegels wurde durch XS durchgeführt und in einer Angebotsübersicht zusammengefasst:

Anzahl Aufforderung Angebotsabgabe:	5

Anzahl schriftl. eingegangener Angebote	5
Angebotsübersicht vom:	08.10.2025 (erstellt von XS)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht XS ergibt sich folgender Angebotsstand nach Betrachtung der Kosten. Auch unter Einbeziehung der abgefragten Wartungskosten bestätigt sich, dass der Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Auflistung nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebotssumme (brutto, geprüft)	Jährliche Wartung inkl. TÜV / Notöffnung / GSM (brutto 1 Jahr)	Jährliche Wartung inkl. TÜV / Notöffnung / GSM (brutto 4 Jahre)	Gesamtbetrag Aufzug inkl. Wartungskosten für 4 Jahre (brutto)
1.	Kone GmbH	36.176,00 €	2.296,70 €	9.186,80 €	45.362,80 €
2.	Bieter 02	36.580,60 €	2.362,15 €	9.448,60 €	46.029,20 €
3.	Bieter 03	36.204,26 €	3.094,00 €	12.367,00 €	48.580,26 €
4.	Bieter 04	36.799,56 €	-	-	-
5.	Bieter 05	64.462,30 €	-	-	-

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch XS geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung	**58.787,95 € brutto**
Kostenprognose XS gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	54.740,00 €
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung (ohne Wartungskosten)	**36.176,00 € brutto**
Die vorliegende **Budgetunterschreitung** beträgt	22.611,95 € brutto (-38,46 %)

Demnach ist eine Budgetdeckung für das Gewerk **Aufzugsanlage** gegeben.

THOST empfiehlt die Budgetunterschreitung der Position „Unvorhergesehenes / Risiko" als allg. Rückstellungen für das Projekt Schule zuzuschreiben.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von XS zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Fa. Kone GmbH **i.H.v 36.176,00 € brutto**

vorzunehmen.

Nach Bestätigung durch den Gemeinderat wird im Anschluss das Verfahren fortgesetzt, indem die Bieter gem. §134 GWB über den Ausgang des Verfahrens informiert werden.

Diskussion/Beratung

Bürgermeister Dr. Bröcker verweist auf die vorliegende Beratungsvorlage, in der die geplanten Vergaben im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Horben dargestellt sind. Die Arbeiten betreffen die Gewerke Blitzschutz, Elektrotechnik sowie die Aufzugsanlage. Die Angebote wurden gemäß den geltenden Vergaberichtlinien geprüft und bewertet.

Bei der anschließenden Aussprache erkundigt sich GR A. Rees, ob hinsichtlich des Wartungsvertrags für die Aufzugsanlage Synergieeffekte mit dem Kindergarten bestehen.
Dies wird von der Verwaltung bejaht, da in beiden Gebäuden der gleiche Aufzugstyp verbaut wird und somit eine gemeinsame Wartung möglich ist.

GR Schmauder stellt eine Nachfrage zur großen Differenz zwischen Budgetierung und den Angebotskosten beim Blitzschutz
Hierzu wird erläutert, dass die Vorgaben vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für den Brandschutz vergeben werden und sehr eng ausgelegt wurden. Diese strengen Anforderungen hätten mitunter zu Kostensteigerungen beim Gewerk Blitzschutz geführt.

GR Buttenmüller fragt nach, ob es innerhalb des Gesamtbudgets noch Ausgleichsmöglichkeiten bei Budgetüberschreitungen gibt.
Hierzu wird mitgeteilt, dass derzeit ein Puffer von rund 300.000 € vorgesehen sei, von dem bereits etwa 80.000 € in Anspruch genommen wurden.
Bürgermeister Dr. Bröcker ergänzt, dass die Planer zu Einsparungen angehalten seien und künftig ausschließlich der notwendige Standard geplant und umgesetzt werden soll.

Frau Dr. Amann regt an, bei künftigen Vergaben von zwischen verschiedenen Baustellen aufgeteilten Gewerken, eine klare Kennzeichnung vorzunehmen, welcher Anteil der Grundschule zuzuordnen ist. Außerdem hält sie es für sinnvoll, die Budgetplanung insgesamt nochmals zu überprüfen.

Beschluss

Der Gemeinderat folgt den Vergabeempfehlungen und beschließt die Vergabe der Leistungen

- Blitzschutz an die Firma Fa. Hassler Blitzschutz i.H.v 10.503,70 € brutto,
- Elektrotechnik an die Firma Fa. Kniep Elektrotechnik GmbH i.H.v 279.852,67 € brutto
- Aufzugsanlage an die Firma Fa. Kone i.H.v 36.176,00 € brutto.

Anlagen:
Anlage Blitzschutz_Preisspiegel_anonymisiert
Anlage Elektrotechnik_Preisspiegel_anonymisiert
Anlage Aufzugsanlage Preisspiegel mit_Wirtschaftlichkeit_anonymisiert

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 8

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 3

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
	und 11	Gremiumsmitglieder
Entschuldigt für diesen TOP:	0	
Befangenes Mitglied:	0	
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp	
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Manuel Baur (badenovaNetze GmbH)	

TOP 3. Kommunale Wärmeplanung; Beauftragung eines Fachbüros für die Umsetzung
- Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt

Die Gemeinde Horben ist nach dem novellierten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW 2025) sowie dem Bundes-Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen. Ziel der Planung ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 (Landesziel).

Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern – wie Horben – ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen (§ 12 Abs. 2 KlimaG BW 2025). Dieses erlaubt geringfügigen Vereinfachungen (z. B. reduzierte Detailtiefe bei Gebäudedaten und Industriepotenzialen), ohne den Gesamtaufwand wesentlich zu senken.

2. Förderung
Nach § 34a Abs. 3 des Klimaschutzgesetzes BW wird die Erstellung der Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren durch das Land gefördert. Grundlage ist die sogenannte Konnexitätszahlung, nach den Gemeinden, in denen zum 1. Januar 2024 weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, in den ersten vier Jahren ab dem Jahr 2025 jährlich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 10.000 Euro zuzüglich 22 Cent je Einwohnerin und Einwohner zur Finanzierung der durch die Erfüllung der Verpflichtung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 WPG entstehenden Kosten erhalten. Für die Jahre 2029 und 2030 erfolgt eine Zuweisung in Höhe von jährlich 3.000 Euro zuzüglich 9 Cent je Einwohnerin und Einwohner.

Die Förderung deckt damit deutlich mehr als den vollen Aufwand der Gemeinde ab.

3. Angebote und Wirtschaftlichkeitsvergleich

Anbieter	Leistungsumfang	Angebotssumme (brutto)	Bemerkung
badenovaNETZE GmbH	Vollständige Wärmeplanung nach KlimaG BW 2025 (vereinfachtes Verfahren)	26.180 €	Regionale Erfahrung, 80 abgeschlossene KWP-Projekte
Zweiter Anbieter	Vergleichbarer Leistungsumfang	ca. 48..171,39 €	Deutlich höheres Preisniveau

Das Angebot der badenovaNETZE GmbH erfüllt alle fachlichen Anforderungen.

4. Bewertung und Empfehlung

Die badenovaNETZE GmbH verfügt über umfangreiche Referenzen in der Region (u. a. Breisach, Schallstadt, Staufen, Ebringen, Kehl) und hat in den letzten Jahren zahlreiche kommunale Wärmepläne nach KlimaG BW umgesetzt. Die angebotene Leistung erfüllt die landesrechtlichen Anforderungen vollumfänglich, die Kostenschätzung ist wirtschaftlich und realistisch.

Diskussion/Beratung

Bürgermeister Dr. Bröcker führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die vorliegende Beratungsvorlage. Anschließend erteilt er Herrn Baur von der Firma badenovaNetze GmbH das Wort.

Herr Baur, Leiter der Stabsstelle Integrierte Infrastrukturplanung, stellt sich kurz vor und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Inhalte und Aufgaben der kommunalen Wärmeplanung.

Er führt aus, dass gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) und der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2024) alle Kommunen bis spätestens 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung vorlegen müssen. Ziel des Landes Baden-Württemberg sei ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040. Aktuell basieren rund 75 % der Heizsysteme auf Öl oder Gas, mit einem durchschnittlichen Anlagenalter von etwa 14 Jahren. Ein unmittelbarer Handlungsdruck für den Austausch dieser Systeme bestehe nicht, jedoch müsse die strategische Planung für die zukünftige Wärmeinfrastruktur jetzt beginnen. Herr Baur betont, dass die kommunale Wärmeplanung keine detaillierte Wärmenetzplanung darstellt, sondern eine strategische Grundlage für die zukünftige Energieversorgung der Gemeinde bildet.

Zentrale Bestandteile sind eine **Bestandsanalyse** und eine **Potenzialanalyse**, auf deren Basis ein **Zielszenario 2040** sowie eine **Wärmewendestrategie** entwickelt werden. Ein wesentliches

Werkzeug der Planung ist der „digitale Zwilling", in dem die erhobenen Daten räumlich zugeordnet, in einem GIS-System verarbeitet und datenschutzkonform an die Kommune übergeben werden. Diese Daten können später u. a. für Machbarkeitsstudien, Wärmenetzplanungen, Energie- und Sanierungskampagnen oder die Stromnetzplanung genutzt werden.

Für die **Bestandsanalyse** werden Daten zu Gebäudealter, Nutzung, Energieverbrauch, Heizungsarten, Energieinfrastruktur, Abwärmepotenzialen, Umwelt- und Erdwärmenutzung sowie zu öffentlichen und gewerblichen Liegenschaften erhoben. Die **Potenzialanalyse** umfasst u. a. Sanierungspotenziale, Dachflächen, Abwasserwärme, Grundwasser- und Tiefengeothermiepotenziale sowie mögliche Entwicklungsgebiete.

Aus diesen Analysen wird das **Zielszenario 2040** abgeleitet, das den möglichen Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern beschreibt. Für alle Teilbereiche werden Steckbriefe erstellt, die die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dokumentieren.

In der anschließenden Aussprache wurde u. a. thematisiert,

- dass die gewährte Förderung auch nach der Landtagswahl 2026 bestehen bleibt,
- dass die Förderung keine Verpflichtung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beinhaltet,
- sowie, dass künftig auch das Stromnetz in die Betrachtung aufgenommen werden soll.

Wortmeldungen
GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz, GR A. Rees

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Horben an die badenovaNETZE GmbH, Freiburg, zum Angebotspreis von 26.180 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	Vorsitz:	1. stellv. Bürgermeisterin Dr. Katrin Donauer
	und 11	Gremiumsmitglieder
Entschuldigt für diesen TOP:	0	
Befangenes Mitglied:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker	
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp	
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	-	

TOP 4. Antrag auf Bauvorbescheid
Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses
- Dorfstraße 34, FISt.Nr. 189/3
- Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt

Das bestehende Gebäude soll teilweise abgerissen werden. Im EG soll die Westwand sowie der Anbau mit dem Technikraum erhalten werden. Neu geplant wird eine Erweiterung im EG und eine Aufstockung um OG und DG.

Der Gemeinderat hat über dieses Bauvorhaben bereits in seiner Sitzung am 29.07.2025 beraten. Zu Frage 1 „Ist der Teilabriss des bestehenden Gebäudes und anschließend Neu- und Umbau bauplanungs-rechtlich wie im Lageplan dargestellt zulässig?", hat der Gemeinderat sein Einvernehmen versagt. Begründung war, dass sich das Gebäude nicht in die Straße bzw. Gebäudereihe einfügt und die Straßen- und Verkehrssituation nicht beachtet wird.

Entsprechend wurde die Stellungnahme an das Landratsamt weitergeleitet.

Das Landratsamt hat daraufhin den Bauherrn dazu aufgefordert, einen Antrag auf Überschreitung der „faktischen Baugrenze" einzureichen.

Die Aufforderung wurde vom Landratsamt wie folgt begründet:

„Eine faktische vordere Baugrenze ist anzunehmen, wenn die Häuser den gleichen Abstand zur Straße aufweisen. So auch in der näheren Umgebung zu Ihrem Vorhaben. In Bezug auf Ihren Antrag würde sich Ihr Vorhaben näher an der Straße befinden, als die jetzigen Bestandsgebäude in der näheren Umgebung und damit die faktische vordere Baugrenze überschreiten. Das Einfügen nach §34 BauGB hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche ist daher nicht erfüllt. Die Gemeinde, dessen Einvernehmen für Vorhaben nach § 34 BauGB erforderlich ist, hat im Übrigen bereits jetzt eine negative Stellungnahme diesbezüglich abgegeben.

Ein Überschreiten der faktischen vorderen Baugrenze und damit Abweichen vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung, kann ggf. nach § 34 Abs. 3a BauGB in Betracht kommen. Hierzu ist allerdings ein Antrag zu stellen."

In § 34 Abs. 3 a BauGB ist folgendes geregelt:

Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach Absatz 1 Satz 1 kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Abweichung

1.einem der nachfolgend genannten Vorhaben dient:
a) der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs,
b) der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten, Wohnzwecken dienenden Gebäudes oder
c) der Nutzungsänderung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung,

2. städtebaulich vertretbar ist und

3. auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 1 Buchstabe b und c kann darüber hinaus vom Erfordernis des Einfügens im Einzelfall im Sinne des Satzes 1 in mehreren vergleichbaren Fällen abgewichen werden, wenn die übrigen Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen und die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht erforderlich ist.

Der Bauherr hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Befreiungsantrag eingereicht und wie folgt begründet:

„Auf Grund der geringen Breite des Grundstücks und der nötigen Abstandsfläche zum Flurstück 198 ist eine Aufstockung nur mit einer gleichzeitigen Verbreiterung des EG sinnvoll umsetzbar."

Das Landratsamt hat die Gemeinde erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Außerdem wurde mitgeteilt, dass aus Sicht des Fachbereichs „Verkehrslenkung und Straßenverwaltung" keine Bedenken gegen das Vorhaben sprechen.

Diskussion/Beratung

Bevor der Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen wird, erklärt sich Bürgermeister Dr. Bröcker als befangen und verlässt den Ratstisch. Er nimmt während der Beratung im Zuschauerraum Platz.

Den Vorsitz übernimmt die erste stellvertretende Bürgermeisterin, GRin Dr. Donauer.

GRin Dr. Donauer verweist auf die Beratungsvorlage, führt kurz in die Thematik ein und erläutert die geänderte Planung zum Bauvorhaben.

Aus dem Gremium wird der Hinweis auf die Verkehrssicherheit im Bereich des Bauvorhabens gegeben. Die Verwaltung nimmt diesen Punkt auf, und die Bedingung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird in den Beschluss aufgenommen.

Wortmeldungen
GRin Dr. Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR A. Rees

Beschluss

Die Gemeinde Horben versagt aus städtebaulichen Gründen das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zur Überschreitung der „faktischen Baugrenze“ mit dem Umbau/Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses, Dorfstraße 34, FlSt.Nr. 189/3.

Auf die Stellungnahme vom 30.07.2025 wird ausdrücklich verwiesen.

Die Gemeinde Horben steht Wohnraumschaffung grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch unter Berücksichtigung städtebaulicher Ziele (Baugrenze).
Aus Sicht der Gemeinde würde sich das Gebäude weiterhin nicht in die Umgebung einfügen und das Ortsbild beeinträchtigen.

Die Begründung des Antragstellers kann nicht nachvollzogen werden.
Eine Erweiterung des EG in alle Richtungen wäre durchaus, auch unter Einhaltung der faktischen Baugrenze, realisierbar. Richtung Westen u. U. durch Übernahme einer Baulast durch den Grundstückseigentümer von FlSt.Nr. 189.

Die Gemeinde hat zudem – trotz der Prüfung durch das Landratsamt – gewisse Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Anlagen:
Anlage Dorfstr. 34: Lageplan, Darstellung Nachbarbebauung, Schnitt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 1

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
	und 11	Gremiumsmitglieder

Entschuldigt für diesen TOP:	0
Befangenes Mitglied:	0
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	-

TOP 5. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Bröcker nimmt wieder am Ratstisch Platz und übernimmt wieder den Vorsitz. Im Anschluss gibt er nachfolgendes bekannt:

1. Erweiterung Ballfangzaun am Fußballplatz

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet, dass der Verwaltung ein Angebot zur Erweiterung des Ballfangzauns am Fußballplatz vorliegt. Grund der Anfrage waren die Bedenken aus dem Gemeinderat bzgl. Gefährdung von Kleinkindern auf dem angrenzenden Spielplatz, auch wenn die Anlage Spielplatz/Kindergarten/Bolzplatz im aktuellen Zustand abgenommen wurde. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 21.377,76 €. Aus Sicht der Verwaltung sind die Kosten zu hoch, weshalb derzeit keine Beauftragung vorgesehen ist. Sollte der Gemeinderat dennoch eine Erweiterung wünschen, bittet der Bürgermeister um einen formellen Antrag aus dem Gremium.

2. Lärmmessungen

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass von der Stadt Freiburg die Rückmeldung eingegangen ist, dass die geplanten Messungen der Lärmwerte der Windkraftanlagen am Taubenkopf aufgrund dringenderer Fälle zunächst zurückgestellt wurden. Inzwischen wurde festgelegt, dass die Messungen bis Ende des Jahres durchgeführt werden sollen.

3. Zuwendung an den Tauziehclub Horben

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vorstand des Tauziehclub Horben eine Zuwendung beantragt und bittet über diesen Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung zu entschieden.

4. Haushaltslage und Mitteilung des Landkreises

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert über ein Schreiben vom Landrat, in dem auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises und der Kreisgemeinden hingewiesen wird. Aus dem Schreiben liest Bürgermeister Dr. Bröcker die wichtigsten Passagen vor.
Nach aktuellem Stand ist geplant die Kreisumlage um 4,1 % zu erhöhen, wodurch mit einer Mehrbelastung von rund 100.000 € für die Gemeinde zu rechnen ist. Bürgermeister Dr. Bröcker betont, dass die Gestaltungsspielräume in Kreis wie Gemeinden deutlich geringer geworden sind. Dennoch müsse die Gemeinde ihre Hausaufgaben machen und auch unpopuläre Entscheidungen treffen.
Das Schreiben des Landratsamts wird dem Gemeinderat zur Kenntnis und weiteren Information zugesandt.

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
	und 11	Gremiumsmitglieder

Entschuldigt für diesen TOP:	0
Befangenes Mitglied:	0
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	-

TOP 6. Anträge und Anfragen aus dem Gremium

Gratulation und Veranstaltungshinweis

GRin Dr. Donauer überbringt Bürgermeister Dr. Bröcker zu seinem Ergebnis bei der Bürgermeisterwahl in Staufen die Gratulation aus dem Gemeinderat.
Ferner erinnert sie an das Ü60-Treffen, das am 23. November 2025 stattfinden wird.

Sachstand Kindergartenvertrag

GR Schmauder erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Kindergartenvertrag.

Bürgermeister Dr. Bröcker teilt mit, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, da weiterhin wichtige Daten zur Berechnung der Betriebskosten fehlen. Er sichert zu, dass die nächsten Gespräche gemeinsam mit Vertretern des Gemeinderats und der Kirche stattfinden sollen. Beide Seiten – Kirche und Gemeinde – seien weiterhin an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Bürgermeister Dr. Bröcker betont, dass eine diplomatische Gesprächsführung in dieser Phase besonders wichtig sei.

GRin Dr. Amann verweist auf die Zusage von Bürgermeister Dr. Bröcker in der GR-Sitzung vom 16.9.25 sich nach einem neuen Träge umzusehen, sofern bis Oktober kein Fortschritt bzgl. des Vertrags erreicht werden kann.

Winterdienst

GR Zimmermann fragt nach dem Sachstand zum Winterdienst.

Bürgermeister Dr. Bröcker wird in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung näher darauf eingehen.

Zisterne im Kindergarten

GR Zimmermann fragt nach der Zisterne im Kindergarten, deren Pumpenanschlüsse nach Aussage der Gartenbaufirma auf Anweisung des Planungsbüros derzeit nicht angeschlossen werden sollten.

Bürgermeister Dr. Bröcker sagt zu, dass die Verwaltung den Anschluss der Pumpe an die Zisterne noch veranlassen wird.

U3-Betreuung und Tageseltern

Auf Nachfrage zum Stand der U3-Betreuung und Tageseltern teilt Bürgermeister Dr. Bröcker mit, dass ab Januar 2026 zunächst fünf Kinder in der U3-Betreuung aufgenommen werden sollen. Je nach Personalsituation könne die Zahl auf bis zu zehn Kinder erweitert werden. Eine Tagesmutter pausiert für ein Jahr, eine weitere wird ab August 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen. Die von ihnen betreuten Kinder sollen dann in die Ü3-Gruppe des Kindergartens wechseln.

Offene Türen während der Schulsanierung

GRin Dr. Amann weist darauf hin, dass im Zuge der Schulsanierung häufig Türen in der Halle, im Bürgerhaus und im Schulgebäude offenstehen.

Bürgermeister Dr. Bröcker sichert zu, das Personal der Schule und Schulkindbetreuung dahingehend zu sensibilisieren, regelmäßig auf das Schließen der Türen zu achten.

Verschmutzung der Halle durch Straßenschuhe

Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass die Schulkinder aufgrund der Sanierung derzeit mit Straßenschuhen durch die Halle laufen, was dem Hallenboden auf Dauer schadet. Er regt an, dass die Kinder Hausschuhe tragen oder alternativ die Halle mit Malervlies ausgelegt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Lösung zu prüfen.

Schulsozialarbeit

GR Schmauder erinnert an die Evaluation nach einem Schuljahr Schulsozialarbeit.

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet, dass die Evaluation stattgefunden hat und der Bedarf grundsätzlich nach wie vorgegeben ist.

Übergang Parkplatz / Gehweg (Kindergarten)

GRin Dr. Amann und GR Zimmermann teilen mit, dass der Übergang vom Parkplatz zum Gehweg auf einem Höhenniveau ist, so dass eine deutliche Trennung zwischen Parkplatz und Gehweg nicht zu erkennen ist. Daher regen beide Gemeinderäte an, eine klare Trennung zwischen Parkplatz und Gehweg zu schaffen, beispielsweise durch eine farbliche Markierung oder Hervorhebung.

Parksituation vor dem Kindergarten

GRin Kurz merkt an, dass die künftige Parksituation vor dem Kindergarten überdacht werden sollte. Aus ihrer Sicht sollte geprüft werden, ob für den Anlieferverkehr bzw. für Kurzzeitparker entsprechende Stellplätze vorgesehen werden können.

Anwesend:	Vorsitz:	Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
	und 11	Gremiumsmitglieder

Entschuldigt für diesen TOP:	0
Befangenes Mitglied:	0
Schriftführung:	Hauptamtsleiter Egbert Bopp
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	-

TOP 7. Frageviertelstunde

Ein Bürger teilt mit, dass der Spielplatz im Bohrer (Am Farnberg) nicht mehr in gutem Zustand ist.
BM Dr. Bröcker bestätigt, dass der Spielplatz grundsätzlich angegangen werden muss, als erste Maßnahme wird den Bauhof mit dem zeitnahen Austausch des Sandes beauftragt.

Ein weiterer Bürger fragt an, was geschieht, wenn Bürgermeister Dr. Bröcker in Staufen zum Bürgermeister gewählt wird.
Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass er in diesem Fall seine Amtszeit in Horben ordnungsgemäß bis zum Ende fortführen, sich jedoch für eine weitere Legislaturperiode nicht mehr bewerben wird.